



Förderverein Chorakademie des Fränkischen Sängerbundes im Benediktiner Kloster Weißenhohe e.V.



Bitte senden an:

Herrn
Günther Schubert
Isarstraße 45

90451 Nürnberg

8 – TAGE
KONZERT- UND ERLEBNISREISE
09. – 16. März 2011

MALLORCA zur Mandelblüte

REISEANMELDUNG		
TEILNEHMER	1	2
Name: Schreibweise lt. Ausweis!		
Vorname: Schreibweise lt. Ausweis!		
Strasse:		
PLZ / Ort:		
Telefon - Nr. (inkl. Vorwahl)		
Möchten Sie im „Mallorca Chor“ mitsingen?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Wenn ja, Singstimme:	Sopran <input type="radio"/>	Sopran <input type="radio"/>
	Alt <input type="radio"/>	Alt <input type="radio"/>
	Tenor 1 <input type="radio"/>	Tenor 1 <input type="radio"/>
	Tenor 2 <input type="radio"/>	Tenor 2 <input type="radio"/>
	Bass 1 <input type="radio"/>	Bass 1 <input type="radio"/>
	Bass 2 <input type="radio"/>	Bass 2 <input type="radio"/>
Bemerkungen:		

Reisepreis im Doppelzimmer pro Person:

Nichtaktiv: € 520,- Ja Nein
 Aktive (Sänger/Sängerinnen) im FSB: € 499,- Ja Nein
 Mitglieder im Förderverein Chorakademie: € 467,- Ja Nein

Name meines Chores im FSB:

Einzelzimmerzuschlag: € 91,- Ja Nein
 Reiserücktrittskostenversicherung: € 11,- Ja Nein
 Verlängerung (2-Tage) im DZ / HP: € 69,- Ja Nein
 Verlängerung Einzelzimmerzuschlag: € 26,- Ja Nein

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

REISEBEDINGUNGEN

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Seite „Wissenswertes“.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherheitsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen.

Bankverbindung: Elan Touristik; Kto.-Nr.: 659 649, BLZ 395 501 10, Sparkasse Düren.

Der restliche Reisepreis ist fällig bis vier Wochen vor Reisebeginn.

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reisetilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reisetilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

bis 50. Tag vor Reisebeginn	10 %	am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn	45 %
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	15 %	ab dem 06. Tag vor Reisebeginn	50 %
am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn	20 %	ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	60 %
am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn	30 %	bei einem Tag vor Reisebeginn	80 %

Gültige Rücktritts- und Stornierungsfristen für geschlossene Gruppen.

Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen:

bis 60 Tag vor Reiseantritt	4 %	ab dem 36. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 59 – 52 Tage vor Reiseantritt	15 %	ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 51 – 45 Tage vor Reiseantritt	25 %	bei einem Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 44 – 37 Tage vor Reiseantritt	40 %		

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reisetilnehmer steht die Möglichkeit offen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist, als die berechnete Pauschale oder dass überhaupt kein Schaden entstanden ist.

Dem Reisetilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

UMBUCHUNGEN: Werden auf Ihren Wunsch hinsichtlich des Termins, des Reisezieles, der Unterkunft oder Beförderung Umbuchungen gewünscht, berechnen wir eine Änderungsgebühr von Euro 50,- pro Person. Diese Regelung gilt nur bis 40 Tage vor Reiseantritt. Bei späteren Umbuchungen gelten die o. g. Rücktrittsgebühren.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt.

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reisetilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reisetilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1.soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2.soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

GERICHTSSTAND: Der Reisetilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist:

Elan Touristik GmbH

Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153